

Criminal Proceedings and the Use of AI Output as Evidence

*Roundtable on Germany
Saarbrücken, 8 March 2024*

Virtuelle Tatortbegehung

Kai-Daniel Weil



- 1. Realität oder Fiktion?**
- 2. Die praktische Ausgestaltung**
- 3. Rechtliche Fragestellungen**
- 4. Fazit: Fluch und Segen!?**

1. VIRTUELLE TATORTBEGHUNG – REALITÄT ODER FIKTION?

1. Virtuelle Tatortbegehung – Realität oder Fiktion?

1. Denkbare Einsatzgebiete

Insb. Straf- und Zivilverfahren mit komplexer Beweisaufnahme

2. Bekannte Einsätze bei Strafverfahren im Inland

- Prozess gegen Reinhold Hanning – [Wachmann KZ Auschwitz-Birkenau](#)
 - LG Detmold: Urt. v. 17.06.2016 – 4 Ks 45 Js 3/13-9/15
 - BGH: Beschl. v. 24.05.2018 – 4 StR 51/17
 - Film von David Freid: [Nazi VR](#)

1. Virtuelle Tatortbegehung – Realität oder Fiktion?

1. Denkbare Einsatzgebiete

Insb. Straf- und Zivilverfahren mit komplexer Beweisaufnahme

2. Bekannte Einsätze bei Strafverfahren im Inland

- Prozess gegen Reinhold Hanning – Wachmann KZ Auschwitz-Birkenau
- LG Wiesbaden: Urt. v. 29.11.2023 („Raserfall“, Mord)
- Sog. „Oktoberfestattentat“ v. 26.09.1980
- Sog. „Polizistenmord von Kusel“
 - LG Kaiserslautern: Urt. v. 30.11.2022 – 4 Ks 6035 Js 2146/22
 - BGH: Beschl. v. 18.07.2023 – 4 StR 117/23

2. VIRTUELLE TATORTBEGHUNG – DIE PRAKTISCHE AUSGESTALTUNG

2. Virtuelle Tatortbegehung – Die praktische Ausgestaltung

7. Hauptverhandlungstag – 07.07.2022:

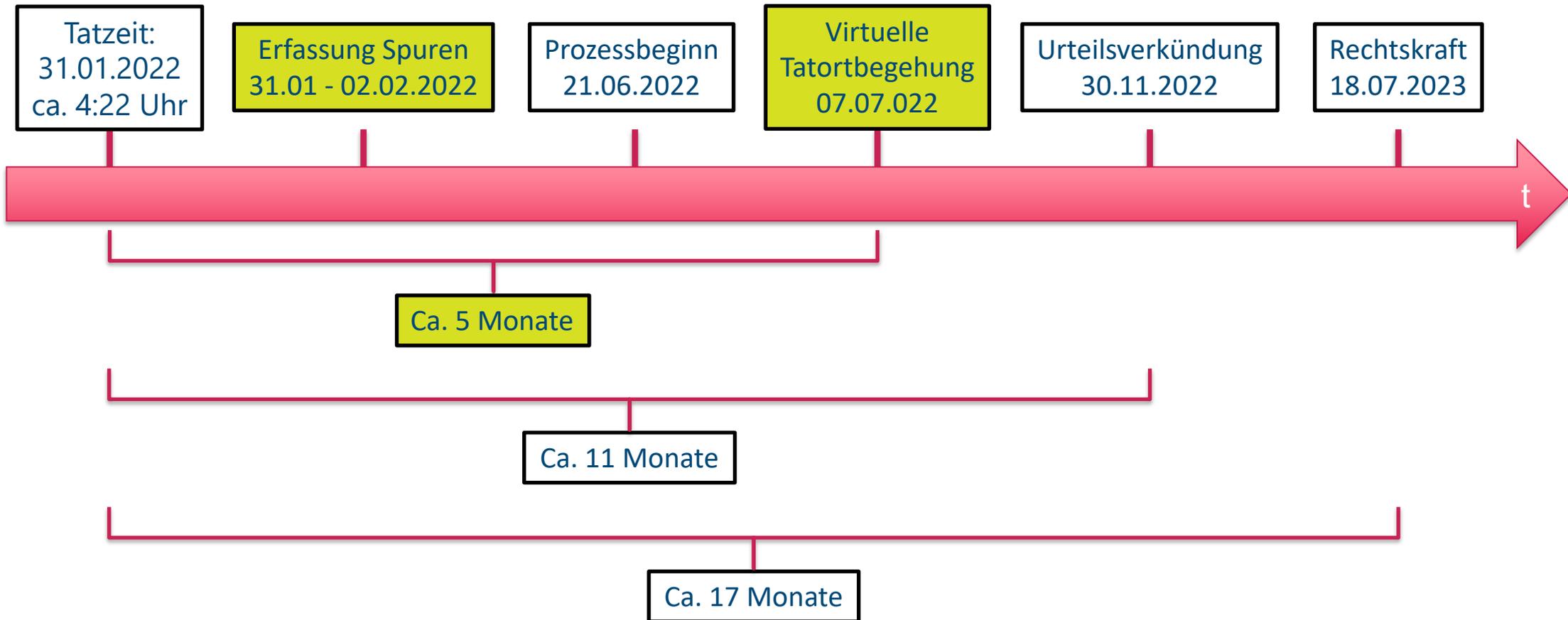
„Am Donnerstag machte sich das Gericht zudem virtuell ein Bild vom Tatort. Dafür hatten Experten vom Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz und vom Bundeskriminalamt ein **3D-Modell entwickelt, das mittels Virtual Reality (VR) "begehbar" war. Der Vorsitzende Richter begab sich mittels VR-Brille an den virtuell nachgestellten Tatort - was auf eine Leinwand übertragen wurde.** "Das ist Wahnsinn", sagte er über die Technik. [...]

In dem Modell **integriert waren Luftbildaufnahmen vom Tatort, Laserscans und Funde wie Patronenhülsen.** Anhand der "Begehung" versuchten die Prozessbeteiligten Erkenntnisse über die Abgabe der Schüsse zu gewinnen. Auch die Abstände der Fahrzeuge zu gefundenen Hülsen sorgten für Gesprächsstoff.“

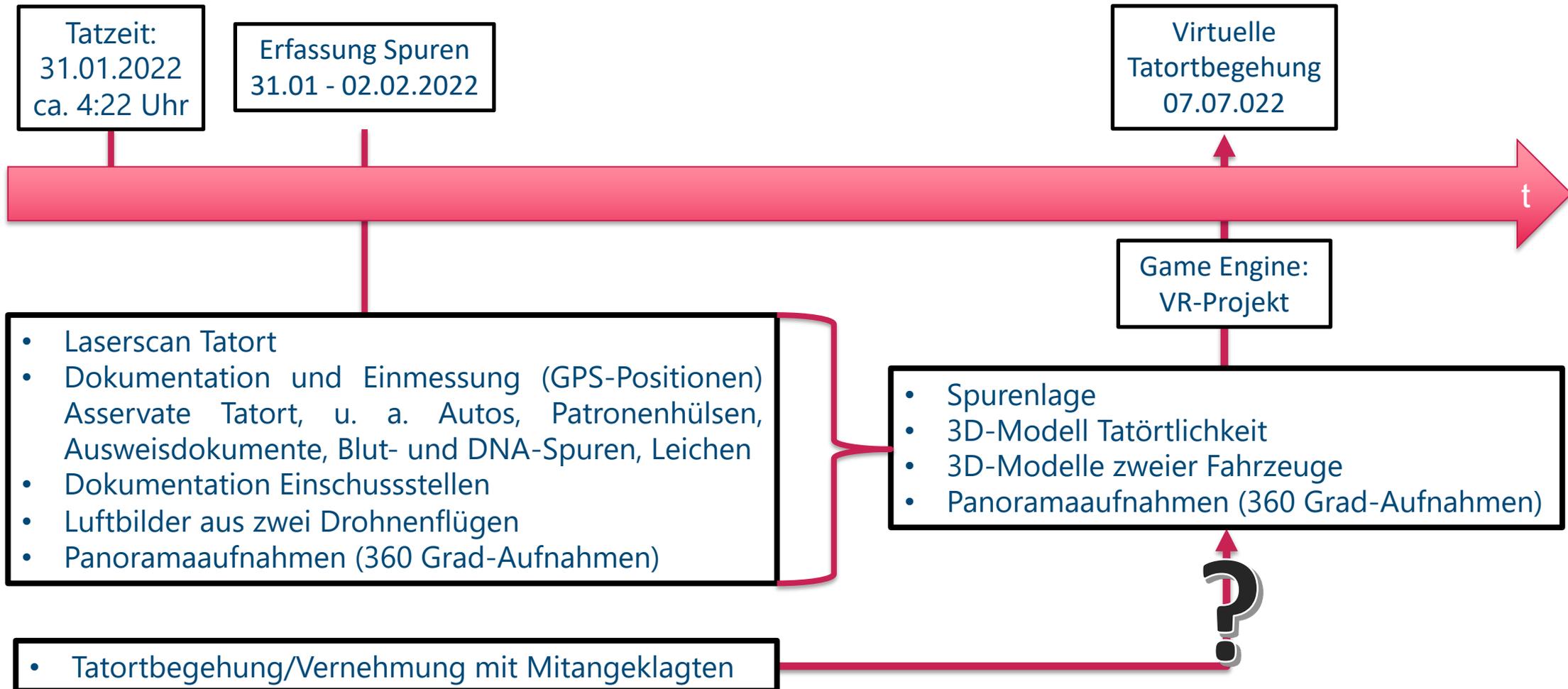
(Zeit Online, 07.07.2022: <https://www.zeit.de/news/2022-07/06/mordprozess-um-getoetete-polizisten-weitere-zeugen-erwartet>)

Foto: Collage: SZ, Fotos: imago, dpa, Getty (<https://www.sueddeutsche.de/panorama/virtual-reality-3d-brillen-gerichtssaal-prozess-hilfe-kritik-1.6325960?reduced=true>)

2. Virtuelle Tatortbegehung – Die praktische Ausgestaltung



2. Virtuelle Tatortbegehung – Die praktische Ausgestaltung



3. VIRTUELLE TATORTBEGHUNG – RECHTLICHE FRAGESTELLUNGEN

3. Virtuelle Tatortbegehung – Rechtliche Fragestellungen

1. Im Ermittlungsverfahren

- *Ermittlungsmaßnahmen gestützt auf §§ 161, 163 StPO (Generalklausel)*
 - Erstellen Bilddokumentation Tatort etc.
 - Erstellen 3D-Modelle und Panoramaaufnahmen
 - Zusammenführung/Nutzung zur Erstellung eines VR-Projektes in einer Game-Engine

- *Bei frühzeitiger Einlassung ggf. Veranlassung/konstruktive Begleitung; bspw. durch Beweisanregungen/-anträge (§ 163a Abs. 2 StPO)*

- *Zurverfügungstellung VR-Modell an Verfahrensbeteiligte*
 - Anspruch: Ermittlungsakte (§ 147 StPO)?
 - Technische Umsetzbarkeit/Ausstattung?
 - Untersuchungshaft?

3. Virtuelle Tatortbegehung – Rechtliche Fragestellungen

2. Im Hauptverfahren

- *Zugänglichmachung VR-Modell Gericht erst in laufender Hauptverhandlung*
 - Unterrichtungs-/Hinweispflicht Gericht
 - Anspruch auf Akteneinsicht (§ 147 StPO)
 - Unterbrechung/Aussetzung Verfahren (Recht auf faires Verfahren (Art. 20 Abs. 3, 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG; Art. 6 EMRK) sowie § 265 Abs. 4 StPO)?
- *Einführung VR-Modell in Hauptverhandlung/Beweisaufnahme durch Inaugenscheinnahme (§ 86 StPO)*
 - Maßstab einer etwaigen Einlassung
 - Nutzung VR-Brille durch alle Verfahrensbeteiligte?
 - Ansonsten: Beanstandung/Antrag gerichtliche Entscheidung?
 - Einbindung Öffentlichkeit über Projektion/Beschreibung

3. Virtuelle Tatortbegehung – Rechtliche Fragestellungen

2. Im Hauptverfahren

- *Mit Erstellung VR-Modell involvierte Beamten ggf. zusätzlich als Zeugen vernehmen (§ 69 StPO)*
 - Sachverständige?

- *Nutzung als Vernehmungsbehelf in Gestalt eines Vorhalts*
 - BGHSt 52, 148: Vorhalt Bild-Ton-Aufzeichnung grds. zulässig
 - Technische Umsetzbarkeit?
 - Pflicht zur Mitwirkung: Retraumatisierung Zeug*innen?
 - Brille verdeckt Großteil Gesicht; tragfähige Beurteilung Glaubwürdigkeit?

3. Virtuelle Tatortbegehung – Rechtliche Fragestellungen

2. Im Hauptverfahren

- *Beweisantrag hinsichtlich tatsächliche Tatortbegehung (§ 244 StPO)*
 - Wiederum Inaugenscheinnahme (§ 86 StPO)
 - Konkurrenzsituation; ggf. Kombination, sofern sachdienlich?

*„Im Mordprozess um zwei getötete Polizisten nahe Kusel (Pfalz) hat das Landgericht Kaiserslautern einen **Antrag auf Tatortbegehung abgelehnt**. Der Antrag war von der Verteidigung des Hauptangeklagten gestellt worden. Ein solcher Auswärtstermin zur Nachstellung der nächtlichen Gewalttat Ende Januar bei Ulmet **sei nicht erforderlich** [...]“*

(Zeit Online, 21.07.2022: <https://www.zeit.de/news/2022-07/20/polizistenmord-prozess-geht-weiter-neue-zeugen>)

3. Virtuelle Tatortbegehung – Rechtliche Fragestellungen

3. Im Revisionsverfahren

- *Nichtzurverfügungstellung VR-Modell (im EV)*/Ablehnung Aussetzungsantrag*
 - Verstoß gegen Recht auf faires Verfahren (Art. 20 Abs. 3, 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG; Art. 6 EMRK)?
 - Verfahrensrüge
 - Beanstandung/Antrag gerichtliche Entscheidung in HV erforderlich*

- *Anhaltspunkte für fehlende Objektivität VR-Modell*
 - (P.) Beweisverwertung: Verstoß gegen § 261 StPO?
 - Sach- und Verfahrensrüge
 - Widerspruch/Beanstandung/Antrag (?) gerichtliche Entscheidung in HV erforderlich

- *Alleinige Nutzung VR-Brille durch Vorsitzende*
 - Verstoß gegen Recht auf faires Verfahren (Art. 20 Abs. 3, 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG; Art. 6 EMRK)?
 - Verfahrensrüge
 - Beanstandung/gerichtliche Entscheidung in HV erforderlich

3. Virtuelle Tatortbegehung – Rechtliche Fragestellungen

3. Im Revisionsverfahren

- *Ablehnung Beweisantrag Tatortbegehung*
 - Verstoß gegen § 244 Abs. 2, Abs. 5 StPO
 - Verfahrensrüge: Ermessensfehlgebrauch?

- *Fehlerhafte Schlussfolgerung aus VR-Modell/Verstoß gegen Gesetze der Logik*
 - Verstoß gegen § 261 StPO
 - Sachrüge

- *Unergiebigkeit VR-Modell*
 - Verstoß gegen § 261 StPO
 - Verfahrensrüge: Beschränkung auf Evidenzfälle
 - § 344 Abs. 2 S. 2 StPO: Strenges Darlegungserfordernis - Mitteilung Inhalt erforderlich

3. Virtuelle Tatortbegehung – Rechtliche Fragestellungen

4. In der Zukunft

- *Digitale Dokumentation der Hauptverhandlung*
 - Wie erfolgt Dokumentation bei VR-Modell?
 - Grds.: Bedeutung und Verhältnis zu Protokoll?
 - Auswirkung auf (Verfahrens-)Rüge in Revision, vgl. zuvor?
 - Verlagerung des „Begründungsproblems“ auf § 352 Abs. 3 StPO-Entwurf:

„¹Zur Prüfung eines behaupteten Verfahrensmangels ist ein Beweisinhalt nur dann heranzuziehen, wenn der Verfahrensmangel daraus ohne weiteres erkennbar ist.

²Dies ist insbesondere dann nicht der Fall, wenn es möglich ist, dass weitere Beweiserhebungen dem Beweisinhalt die maßgebliche Bedeutung für das Urteil genommen haben, oder wenn lediglich Feststellungen oder Wertungen angegriffen werden, die dem Tatgericht vorbehalten sind.“

4. VIRTUELLE TATORTBEGHUNG – FAZIT: FLUCH UND SEGEN!?

4. Virtuelle Tatortbegehung – Fazit: Fluch und Segen!?

Vorteil	Nachteil
„Konservierung“ Tatort: Verhinderung von drohendem Beweismittelverlust; Sicherung für (Probleme in) Verfahren und Instanzenzug	Sofortige Beweissicherung/Dokumentation erforderlich; sonst (drohender) Beweismittelverlust
Kosten im Verfahrensverlauf	Kosten Erstellung VR-Modell/Präsentation
Zeit- und Effizienzgewinn	Erheblicher technischer Aufwand
Hohe Informations-/Detaildichte	Beschränkte Zugangsmöglichkeit EV/HV
Hoher Erkenntnisgewinn	Suggestionswirkung: Dominanz bzgl. Beweiswürdigung/Urteilsbegründung

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!**

